

# Die Bauernwerkstatt

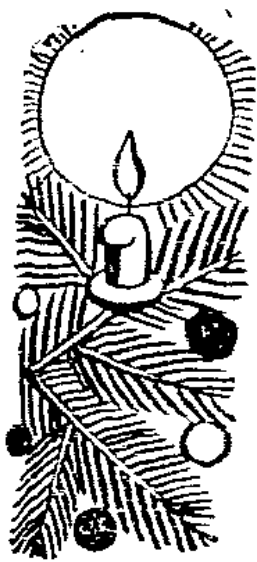
Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
 Nr. 52/53 + 53. Jahrg. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 24. Dezember 1932



Gotteskinder

# Unsere Weihnacht!



Manchmal möchte es fast scheinen, als ob die Nichtbefolgung der Weihnachtsbotschaft durch die großen Kulturvölker der Erde in den Jahren 1914 bis 1918 eine ununterbrochene Strafenfülle auf die Menschheit herabgerufen habe. Trotz allen Anstrengungen zur Völkerverjüngung in den letzten Jahren konnte noch kein Zustand erreicht werden, den man mit Zug und Recht als friedlich bezeichnen dürfte. Ununterbrochen fibrieren in die Friedensakkorde die disharmonischen schrillen Töne des Hasses, die Nachwirkungen einer vierjährigen Zerstörung. Die Nachkriegsgeheulnisse sind uns Beweis, daß nicht jeder Friedensvertrag auch tatsächlich den Frieden bringt. Aber selbst, wenn man den durch Verträge bedingten Zustand unter den Völkern offiziell mit dem Wort Frieden bezeichnen will, so bleibt leider noch viel übrig, was auf sehr unfriedliche Zustände innerhalb der einzelnen Nationen schließen läßt.

Wehr als die politischen Beziehungen der Völker sind noch deren wirtschaftliche Verbindungen zerstört worden. Da aber die wirtschaftliche Betätigung eines Volkes nicht nur die Grundlage der Lebenshaltung, sondern überhaupt die Grundlage der Lebenshaltung abgibt, braucht es nicht zu wundern, wenn bei einer Unterbindung der wirtschaftlichen Betätigung großer Volksteile Unruhe und Unfrieden unter den Nationen einziehen.

So wie die Arbeitslosigkeit die Familie mit Not belegt, so belegt sie damit auch ganze Völker. Erfahrungstatsachen zeigen uns aber, daß die Not den klaren Blick trübt und an die Stelle nüchternen Denkens oft unüberlegte Handlungen setzt. Diese Produkte der Not beheben dieselbe aber nicht, sondern verschlimmern sie nur. Als christlich-nationale Gewerkschaftler, denen an Familie und Volk gelegen ist, und die trotz allen schlimmen Erfahrungen noch an die Weihnachtsbotschaft zu glauben vermögen, dürfen wir uns auch in der Gegenwart von der Not nicht übermannen lassen. Vergessen wir nicht: Vier Jahrtausende mußte die gläubige Menschheit auf ihren Erlöser harren. Keine Aufbaumung, keine Revolution, keine Verzweilungstat konnte die Erlösung zu einem früheren Zeitpunkt erzwingen. Die viertausendjährige Adventszeit wurde aber durch das Wunder von Bethlehem abgelöst. Arme Hirten waren die Aufnahmefähigsten des göttlichen Wunders. Sie, die wirtschaftliche Sorge und das Gefühl bedrückt haben mag, die Lehren innerhalb der Stände Israels zu sein, waren die Ersten bei der Begrüßung des neuen Königs der Menschheit.

Die deutsche Adventszeit kann durch keinen Weihnachtsstern erhellt werden, wenn sich die deutschen Arbeitermassen vom Dunkel wirtschaftlicher Not getrübt zu Verzweilungszuständen hinreißen lassen. So hart es klingen mag: Wir müssen die wirtschaftliche Not ertragen, um aus ihr herauszukommen. Tun wir das nicht, geben wir selbst Anlaß zu Untergang und Unterjochung. Freilich, mit einer resignierten Tragung der Not wäre in einer Zeit, die den festen Willen zur Tat erfordert, wenig gedient. Deshalb kann das Ertragen der Not für uns nur den Zweck haben, dafür mit um

so größeren Taten zur gegebenen Zeit in die Gestaltung der Zeitverhältnisse eingreifen zu wollen. Die rückläufige Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in letzter Zeit muß Anlaß genug sein, in der Arbeiterschaft den Willen zur Standwerdung erneut zu wecken. Es gibt aber keine Standwerdung, wenn Teile der Arbeiterschaft sich von standesfremden Führern verführen lassen. Die überwundene Notverordnungspolitik eines Herrn von Papen und seines „Bonzenreinen Kabinetts“ mag manchem die Augen wieder geöffnet haben, der ehemals glaubte, ohne seine Standesführer Standesinteressen wahren zu können. Je eher die Arbeiterschaft wieder die Notwendigkeit der Führung durch standesbewußte Führer erkennt, um so rascher wird die ihr zum Teil bewußt und gewollt von anderen Ständen auferlegte Adventszeit einer Weihnachtserlösung weichen müssen.

Weihnacht! Ein Wort, worunter man früher vielfach ein Fest des Gebens und des Schenkens verstand. In den meisten Arbeiterhaushalten wird es in diesem Jahr damit herzlich schlecht bestellt sein. Dennoch wäre es falsch, wenn in den Familien der Arbeiterschaft Weihnachten 1932 harte Herzen vorfinden würde. Schon die Art unserer gewerkschaftlichen Arbeit befreit uns von dem Verdacht, etwa dem Almosennehmen das Wort zu reden, denn viel höher steht uns die Gerechtigkeit, und zwar in Staat und Wirtschaft. Es sei aber auch von uns nicht verkannt, daß viele Hände in Deutschland am Werke waren, um den Bedrängten und Bedürftigen durch die verschiedensten Gaben weihnachtliche Liebe zu schenken. Deshalb wird auch Weihnachten 1932 vielfach ein deutsches Volksweihnachten werden können. Dort aber, wo Geschenke fehlen, sollen sich wenigstens die Herzen der in einer Familie vereinten Menschen einander das schenken, was höher steht und nachhaltiger wirkt, wie materielle Gaben, und das ist die von den Engeln auf Bethlehems Fluren verkündete Liebe! Ph. Hg.

## Aufhebung der Tariflohnverordnungsverordnung vom 15. September

Die Reichsregierung hat am 14. Dezember die Aufhebung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheiten vom 5. September 1932 beschlossen. Als Beendigungstermin ist der 31. Dezember 1932 vorgesehen. Am jedoch Arbeitgeber, die von der Verordnung Gebrauch gemacht haben, und ihre Arbeitnehmer vor wirtschaftlichem Schaden zu bewahren, kann der Schlichter unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zur Tariflohnunterjährigkeit noch bis zum 31. Januar 1933 verlängern. Der zweite Teil der Verordnung, der den Schlichter ermächtigt, für gefährdete Betriebe auf tariflichem Gebiet Erleichterungen zu gewähren, kommt mit Ende Januar 1933 in Wegfall. Mit der Verordnung verlieren auch die zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen ohne weiteres ihre Wirkung. Damit liquidiert die neue Regierung eine Erbschaft des vorangegangenen Kabinetts von Papen und kommt nicht nur sozialen Bedürfnissen sondern auch den wirtschaftlichen Voraussetzungen einer möglichst gleichen Kalkulationsbasis bei den Arbeitgebern entgegen.

Die Aufhebung dieser Verordnung hat nach mehreren Seiten hin besondere Bedeutung. An sich ist die Reichs-

regierung auf Grund der Verfassung nach dem vorausgegangenen Reichstagsbeschluss ja in diesem Falle nur die ausführende Stelle der durch das Parlament verkörperten Volkshoheit. Durch die Tatsache, daß das derzeitige Reichskabinett in seiner Mehrzahl durch Personen verkörpert wird, die an der aufgehobenen Verordnung beteiligt waren, und die nunmehr vorbehaltlos dem Volkswillen nachgeben, ergibt sich aber, daß ein bestimmter Bruch mit den ursprünglichen Tendenzen vollzogen worden ist. Die Aufhebung der Verordnung erhärtet aber im besonderen den Beweis, daß auch in dieser Notzeit der stetige und solide Einfluß der deutschen Gewerkschaftsbewegung praktisch vorhanden ist. Die Tatsache der Aufhebung ist ein moralischer Sieg des Rechtsgedankens, die Aufhebung der ungünstigen finanziellen Wirkungen für die betroffenen Arbeiter bedeutet auch eine finanzielle Erleichterung. Die christliche Gewerkschaftsbewegung und insbesondere die scharfe Stimme des Düsseldorfer Kongresses hat das öffentliche Gewissen mit wachgerufen. Für die Kleinmütigen ergibt sich die Schlussfolgerung von selbst.

## Verjährungsfristen

Am Schluß des Jahres ist es wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, ob man noch Rechtsansprüche hat, die durch Verjährung verlustig gehen können. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt, wenn nichts anderes besonders vorgeschrieben ist, 30 Jahre. Für eine ganze Reihe von Ansprüchen ist aber die Verjährungsfrist besonders geregelt. Von denen soll im folgenden die Rede sein.

Zunächst gibt es eine Reihe von Ansprüchen, die bereits in 2 Jahren verjähren, und zwar die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen. Die zweijährige Verjährungsfrist gilt aber nur für solche Forderungen, die sich auf den Privatbedarf der Schuldner beziehen. Das gleiche gilt für die Ansprüche der Landwirte, für die Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und für die Ansprüche derjenigen, die ohne Kaufmann oder Gewerbetreibender zu sein, die Besorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben und derjenigen, die bewegliche Sachen gewerblich vermieten. Außerdem fallen unter die zweijährige Verjährungsfrist die Lohn- und Gehaltsansprüche der im Privatdienst Stehenden (also kaufmännische Angestellte, Techniker, Werkmeister, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge usw.) und die Ansprüche auf die an Stelle oder als Teil des Einkommens vereinbarten anderen Bezüge und sonstigen Leistungen des Arbeitgebers mit Einschluß der Auslagen, weiter die Forderungen der Lehrherren und Lehrmeister auf das Lehrgeld und auf die für die Lehrlinge gemachten Auslagen, die Forderungen der Lehrer und Privatlehrer auf Honorar, die Forderungen derer, die andere zur Verpflegung oder zur Erziehung aufnahmen, die Forderungen der Ärzte, Zahn- und Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie ähnlicher Berufe auf Honorar und Auslagen, soweit sie nicht in die Staatskasse fließen.

In 4 Jahren verjähren dagegen alle die bereits

## Kollegen!

Sichert Euch den Verbandskalender für 1933. Bestellt ihn bei Eurem Ortskassierer.

## Weihnachtsmahnung

Auf die Welt mit ihrem Leide  
kam dein holder Zauber wieder,  
Gottes Engel ließen wieder,  
Um zu künden Heil und Freude.

Wach dem Ochsen, den die Taube  
Noch gab als Friedenszeichen,  
So soll unser Herz erreichen  
Weihnachtsfriede, Weihnachtsglaube!

Weihnachtsfriede! daß vom Hören  
Man sich seine Seelen finden  
Hilf zu Gott, der uns von Sünden  
Durch den Heiland lieg erlösen.

Weihnachtsglaube! daß uns offen  
Weit des Himmels Pforten stehen,  
Daß wir einst zur Heimat gehen  
Und auf Gottes Gnade hoffen.

Weihnachtsfreude soll vereinen,  
Brüderliebe und verbinden;  
Wenn wir uns zu Taten finden,  
Wird verkommen Weh und Weinen.

Siehet all, die Not der Zeiten  
Durch die Tat zum Weiden wenden,  
Seht mit liebevollen Händen  
Jenen, die in Armut irrten.

Denn wird wirklich Weihnacht werden,  
Wenn die Liebe eurer Herzen  
Strahlet zu den Weihnachtsternen  
Hilf und Frieden hier auf Erden.  
Adolf Hübner.

## Weihnachten bei andern Völkern

Mit dem christlichen Sinn des Weihnachtsfestes hat die deutsche Gemütsstufe geistige Werte zu schaffen gewußt, wie sie uns im Jostus des Jahres sonst nicht bewahrt sind. Das Gemeinsame des deutschen Weihnachtsfestes ist der lichtstrahlende Christbaum. Im Osten wie im Westen, im Norden wie im Süden, in der bescheidenen Hütte wie im Palast ist er das unentbehrliche Symbol des Weihnachtsempfindens. Der Schmuck des Christbaums hat mit der Zeit gewechselt. Die Weihnachtsgaben sind entsprechend den landwirtschaftlichen Gebräuchen und selbstverständlich auch entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Gebeters unterschiedlich. Die weihnachtliche Krippe ist am Rhein und besonders im alten Oberdeutschland, also dem heutigen Süddeutschland, Österreich, Tirol und der deutschen Schweiz zu Hause. Die Weihnachtsgenüsse sind naturgemäß unterschiedlich in Speise und Trank. Weihnachtsspiele sind im Erzgebirge, in Oberbayern, Österreich und Tirol die notwendige Festtagsergänzung. Die Christmette findet teils nachts um 12 Uhr, teils morgens um 5 Uhr statt. Die Beförderung ist teils am Heiligen Abend, teils, wenn die Mette morgens ist, nach dieser. Weihnachtsslieder besonderer Art kennt man im Erzgebirge wie in Tirol und Steiermark.

Aber auch andere Länder wissen Weihnachten auf ihre Art zu feiern. Die Schweden haben teilweise unsere Gebräuche. Familie, Gaste und Gefährte feiern gemeinsam. Der Weihnachtspanisch schafft die notwendige Stimmung, die ihren höchsten Ausdruck in einem Ringeltreiben um die

fernenstrahlende Weihnachtstanne findet. Jeder erhält seinen besonderen Gabenkorb. Engländer und Holländer feiern Weihnachten durch reichliche Esserei. Beim Engländer darf der Plumpudding nicht fehlen. Unter dem Mittelweg ist jedem der Ruß gestattet. Frankreich feiert nur den ersten Weihnachtstag. Der Christbaum war dort vor 1870 nicht bekannt. Die deutschen Soldaten haben heimatische Weihnachten unter dem leuchtenden Christbaum 1870 wie im Weltkrieg gefeiert. Die Franzosen haben den deutschen Weihnachtstbaum gern übernommen. Putzbraten, eine besonders bereitere Sülze und Stollen aus Schokolade sind die leiblichen Genüsse. Die Feiern werden gern in Gasthäusern abgehalten, die Straßen erhalten durch die animierte Stimmung ein gegenläufiges Bild zu den deutschen, am Weihnachtsfest stillen Straßen. Der lebhafteste Italiener braucht selbstverständlich auch die Öffentlichkeit, um seiner Weihnachtsfreude Ausdruck zu geben. Mal, Kaporn und Kuchen werden in den Osterias verzehrt. Viel Kultur und Sinnigkeit liegt in den Weihnachtsfeiern in den Kirchen, besonders in Rom im Petersdom. Ähnlich wie die Italiener lieben auch die Spanier die Feiern mit Geräusch. Die landesüblichen Musikinstrumente, dazu noch improvisierte, stärken die Feststimmung. Gemeinsam werden auf den freien Plätzen Weihnachtsslieder gesungen. In den Kirchen werden die Gottesdienste vor den großen Weihnachtstribünen abgehalten. Die österreichischen und schweizerischen Weihnachtsfeiern ähneln denen in Süddeutschland. Manches Bauerndorf in Tirol und der Steiermark pflegt hier eine jahrhundertalte historische Ueberlieferung, viel guter Wille und auch viel ländliche Kleinkunst sind in den Krippen und

oben aufgestellten Forderungen der Kaufleute, Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte, wenn es sich um den Gewerbebetrieb des Schuldners handelt. Wenn also jemand Ware an einen Privatkunden geliefert hat, so verjährt die Forderung in 2 Jahren, ist sie aber an einen anderen Geschäftsmann geliefert, so verjährt die Forderung erst in 4 Jahren. Ferner verjähren in 4 Jahren die Ansprüche auf Rückstand von Zinsen mit Einfluß der Amortisationsbeträge, Miet- und Pachtforderungen, soweit sie sich auf Grundstücke, Gebäude, Wohnungen usw., also auf nicht bewegliche Sachen beziehen, weiter noch Renten, Besoldungen, Wartegelder, Ruhegehälter, Unterhaltsbeiträge und alle anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Wichtig ist, darauf zu achten, daß die Verjährungsfrist im allgemeinen nicht mit dem Tage zu laufen beginnt, an dem die Forderung entsteht. Das Gesetz bestimmt vielmehr, daß bei der Verjährung aller oben erwähnten Forderungen das laufende Jahr nicht mitrechnet. Die Verjährung beginnt also zu laufen vom Ende des Jahres, innerhalb dessen die Forderung entstanden ist. Deshalb ist der 31. Dezember als Ablauftermin ein so wichtiger Tag. Hängt aber der Anspruch von einer Kündigung des Berechtigten ab, so ist entscheidend der Tag, an dem sie erfolgte. Falls aber die Leistung erst einige Zeit, beispielsweise nach 2 Wochen, nach der Kündigung zu bewirken ist, dann bleibt der Ablauf dieser Frist maßgebend. Anders liegen allerdings die Verhältnisse für die Lohnansprüche der Bauarbeiter. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bestimmt in § 5 Abs. 14, daß die Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bereits 4 Monate nach Eintritt ihrer Fälligkeit verjähren. Als Fälligkeitstag gilt der Zahltag, also nicht etwa der Tag des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis.

In allen genannten Fällen kann eine Verjährung allerdings verhindert werden. Es ist dann aber notwendig, rechtzeitig Klage zu erheben. Rechtzeitig, das heißt, bestimmt vor dem 31. Dezember Klage zu erheben. Der Erlaß eines Zahlungsbefehls steht der Klageerhebung gleich. Es muß davor gewarnt werden, etwa aus Gründen der Kostenersparnis nur einen Teil der Forderung zu verlangen. Das würde nämlich die Verjährung des Restes nicht hindern. Die Verjährung ist übrigens erst dann verhindert, wenn die Klage dem Schuldner vom Gericht zugestellt ist. Beim Zahlungsbefehl dagegen genügt es, wenn man dessen Erlaß bis zum 31. Dezember beim Gericht beantragt hat. Außer durch Klageerhebung ist eine Unterbrechung der Verjährung noch möglich durch Anerkennung seitens des Schuldners. Die Unterbrechung hat zur Folge, daß die gesamte Verjährungsfrist noch einmal von vorne an zu zählen fängt.

Ansprüche, die durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung durch Vollstreckungsbefehl, durch vollstreckbaren Vergleich oder im Konkurs festgesetzt sind, verjähren erst in 30 Jahren. Familienrechtliche Ansprüche für die Zukunft sowie Grundbuchangelegenheiten, verjähren nie.

Die Verjährungsfrist kann, wie es bei den baugewerblichen Lohnansprüchen geschieht, durch Vereinbarung verlängert, aber nie verlängert werden.

Wenn es sich auch nicht um eine Verjährungsfrage handelt, so ist doch wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Invalidenversicherungskarten alle 2 Jahre erneuert werden müssen. Für Arbeitslose ist es außerdem wichtig, beim Arbeitsamt gegebenenfalls die Aufrechterhaltung ihrer Unwarttschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu verlangen. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, soviel Marken zu kleben, daß die Unwarttschaft erhalten bleibt, bei der Invalidenver-

Weihnachtsbräuchen der einsamen Gebirgstäler festgebant. Die griechisch-katholischen Völker feiern ihre Weihnachten bekanntlich 13 Tage später als wir (Julianischer Kalender). Die Heiligen drei Könige werden gern in phantastischer Kleidung von der Jugend dargestellt. In Rußland ist durch die Sowjetregierung die öffentliche Feier des Weihnachtsfestes unterbunden. Selbst die kleinen Familienzusammenkünfte stehen unter der Gefahr, von Spitzeln beobachtet und mißdeutet zu werden. Am Feste der Liebe bemühen sich die Propagandisten der Gottlosigkeit, die „dummen Christen“ zu ihrer Denkweise hinüberzuführen. Film- und Theaterveranstaltungen sind auf eine Verhöhnung des Christentums und eine Verherrlichung der Sowjetidee eingestellt. In Palästina, dem Geburtslande Christi, werden die Weihnachtsfeier in den christlichen Gemeinden natürlich ganz besondere Gefühle. Fühlt man sich doch dem großen Ereignis vor 2000 Jahren wenigstens räumlich näher. Die Christengemeinden in Jerusalem, Jaffa, Nazareth, Tiberias usw. fühlen ihre Verbundenheit in den Tagen der Weihnacht ganz besonders. In Bethlehem ist über dem Stalle, wo Christus geboren wurde, eine große Kirche erbaut. Sie ist am Weihnachtsabend dicht gefüllt mit Christen, selbst Mohammedaner finden sich ein. Die Geistlichen (Patriarchen) entzünden die Lichter, und um Mitternacht erfolgt die Verkündigung des Evangeliums. Die Stelle der Geburt Christi ist durch einen silbernen Stern gekennzeichnet. Zu Weihnachten wird eine Nachbildung des Kindes in eine Marmorrippe gebettet.

Weihnachten, wo immer es auch gefeiert wird, zu allen Zeiten in allen Zonen: das Fest der Liebe!

**Am 24. Dezbr. 1932 ist der zweiundfünfzigste, am 31. Dezbr. 1932 ist der dreiundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.**

sicherung müssen mindestens 20 Marken innerhalb von 2 Jahren geklebt sein, bei der Angestelltenversicherung für das 2. bis 11. Kalenderjahr mindestens jährlich 8 Monatsbeiträge, vom 12. Kalenderjahr an jährlich mindestens 4 Monatsbeiträge.

**Zur Frage der Winterhilfe**

Durch Verordnung vom 19. Oktober 1932 ist bekanntlich eine besondere Zulage zur Arbeitslosen- und Krisenunterstützung als Winterhilfe festgesetzt worden. Ebenso bekannt ist aber auch, daß diese Winterhilfe infolge oft recht eigenartiger Auslegung der Bestimmungen nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugute gekommen ist. Vor allem sind in manchen Fällen Saisonarbeiter nicht in den Genuß der Winterhilfe gekommen, weil man von der Ausgangslohnklasse ausging, die durchweg über der 6. Lohnklasse lag und deshalb die Bestimmung über die Winterhilfe nicht in Anwendung brachte. Nunmehr ist in dieser Frage durch ein Schreiben des Präsidenten der Reichsanstalt an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter Klarheit geschaffen worden insofern, als nicht die Ausgangslohnklasse für die Gewährung der Winterhilfe maßgebend sein soll, sondern diejenige Lohnklasse, in der die Arbeitslosen bei oder nach Inkrafttreten der Notverordnung vom 19. Oktober 1932 tatsächlich unterstützt wurden. In dem Schreiben heißt es:

„Mir ist die Frage vorgelegt worden, wie der Anspruch auf die Winterhilfe im Sinne der Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen vom 19. Oktober 1932 in den Fällen zu beurteilen ist, in denen sich die Arbeitslosen nicht in ihrer Ausgangslohnklasse, sondern in einer geringeren Lohnklasse befinden. Es kommen dafür im wesentlichen laufende Fälle in Frage, in denen nach früherem Recht die §§ 105a und 107c und die Verordnung über Krisenunterstützung vom 23. Oktober 1931 Anwendung zu finden hatten. Vorbehaltlich der Entscheidung im Rechtszuge bin ich der Meinung, daß sich das Recht auf die Winterzulage in diesem Falle nicht nach der Ausgangslohnklasse, sondern nach derjenigen Lohnklasse bestimmt, in der die Arbeitslosen bei oder nach Inkrafttreten der Notverordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen vom 19. Oktober 1932 tatsächlich unterstützt werden.“

Für die Zeit nach dem 27. November 1932 ist außerdem der Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. November 1932 — dienstliche Mitteilungen 109/32 — anzuwenden.“

**Gewerkschaftliche Rundgebungen auf dem Eichsfeld**

Die Not der Wanderarbeiter und die Verhältnisse im freiwilligen Arbeitsdienst auf dem Eichsfeld gaben Anlaß zu drei Konferenzen, die sich speziell mit diesen Fragen befaßten, und zwar am 8. Dezember in Duderstadt und am 11. Dezember in Heiligenstadt und Dingelstädt. Trotz grimmiger Kälte waren die Kollegen aus fast allen Orten zusammengelieft.

Kollege Zumbrod gab einen Bericht über die allgemeine Lage. Man könne nach dem Sturz der reaktionären Regierung Papen damit rechnen, daß wenigstens ein Teil der Abbaumaßnahmen in der Sozialversicherung und auch die Lohnkürzungsmöglichkeiten auf Grund von Mehrbeschäftigung wieder beseitigt würden. Von der neuen Regierung sei wenigstens sozial bekannt, daß sie die Notwendigkeit, mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, anerkenne und so sei zu hoffen, daß den Belangen der Arbeiterchaft wieder mehr Rechnung getragen würde. Wahrscheinlich sei auch damit zu rechnen, daß die neue Regierung ein größeres öffentliches Arbeitsbeschaffungsprogramm in Angriff nehme und so werde es vielleicht gelingen, auch den Abwanderergebieten einige Entlastung zu bringen. Die Eingabe des Verbandes an die Preussische Regierung habe reichen Widerhall gefunden, und bei den maßgebenden Stellen doch wohl den Eindruck verstärkt, daß unbedingt eine besondere Hilfe für die Wandergebiete einsehen müsse.

Kollege Tippelmann von der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes nahm dann zu der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes Stellung. Es sei vielfach nicht verstanden worden, daß der Verband sich in den freiwilligen Arbeitsdienst eingeschaltet habe. Man müsse damit rechnen, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit der Jugendlichen die Entwicklung des freiwilligen Arbeitsdienstes vorläufig noch weiter gehe. Die mit dem freiwilligen Arbeitsdienst verbundenen Gefahren seien nicht zu verkennen: Arbeitsdienstplicht, Lohnraub, Uebergriffe auf baugewerbliche Arbeiten. Sie befänden aber um so mehr, je weniger wir uns um die Sache kümmern. Es müsse unsere Aufgabe sein, durch Einschaltung in den freiwilligen Arbeitsdienst vor allem die Uebergriffe auf das Baugewerbe zu verhindern. Die Aus-

nutzung des freiwilligen Arbeitsdienstes als Lohnraubmittel könne nur dadurch vermieden werden, daß man den freiwilligen Arbeitsdienst aufs schärfste gegenüber dem freien Arbeitsverhältnis abgrenze. Es dürfe nicht vorkommen, daß der freiwillige Arbeitsdienst mit der Erledigung der Arbeit abgeschlossen sei, geistige und seelische Erleichterung sei ebenso stark zu betonen. In der Diskussion wurde zumeist schärfstens Stellung gegen den freiwilligen Arbeitsdienst genommen. Es sei ein unerträglicher Zustand, daß alle die Arbeiten, die vor der Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes als Notstandsarbeiten durchgeführt worden wären, nunmehr das Betätigungsfeld des freiwilligen Arbeitsdienstes seien. Die Gemeinden machten es sich zu leicht, wenn auch anerkannt werden müsse, daß finanzielle Mittel nur in sehr beschränktem Maße vorhanden seien. Eine Änderung in diesen Verhältnissen sei nur dann zu erwarten, wenn die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung bei Notstandsarbeiten dahingehend geändert würden, daß die Wohlfahrtsempfänger in stärkerem Maße berücksichtigt werden dürften und auch für sie der Förderungsbetrag gezahlt werde. Klage geführt wurde auch darüber, daß beim freiwilligen Arbeitsdienst in zu starkem Maße Bauernsöhne berücksichtigt würden. Das liege zum Teil daran, daß die Gemeinden gleichzeitig Träger der Arbeit und Träger des Dienstes seien. Der letztere Umstand sei gleichzeitig auch der Hauptgrund dafür, daß der freiwillige Arbeitsdienst nicht immer in ordnungsgemäßer Weise durchgeführt würde. Allgemein wurde der Ansicht zugestimmt, daß im kommenden Frühjahr dafür Sorge getragen werden müsse, daß die Gemeinden lediglich nur Träger der Arbeit aber nicht mehr Träger des Dienstes seien. Im übrigen müsse man bei der Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes den besonderen Verhältnissen des Eichsfeldes Rechnung tragen. Da es sich durchweg um Arbeiten handele, die in der Gemeinde selbst oder in der Nähe der Gemeinde durchgeführt würden, könne nur der offene Arbeitsdienst in Frage kommen, nicht aber das geschlossene Lager. Auch wenn in Zukunft das geschlossene Lager grundsätzlich bevorzugt werden soll, müssen entsprechend den besonderen Verhältnissen des Eichsfeldes Ausnahmen zugelassen werden.

Kollege Wucherpfennig ging in seinem Referat auf die besonderen örtlichen Verhältnisse ein. Er bemängelte das Verjagen der Siedlung und der Arbeitsbeschaffung, ging dann vor allem auf die Notlage der Wohlfahrtserwerbslosen ein, die zum großen Teil nur noch geringe oder gar keine Unterstützung mehr erhalten. Es sei aber immerhin, dank der gewerkschaftlichen Kleinarbeit, gelungen, vielen zu ihrem Recht zu verhelfen. Insbesondere seien Erfolge erzielt in der Richtung, daß die Gemeinden durch Notstandsarbeiten dafür gesorgt hätten, daß die Arbeitslosen wieder in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis kamen. Die Erfolge würden noch größer gewesen sein, wenn nicht noch immer ein großer Teil auch der Arbeiterchaft auf dem Eichsfelde den Gewerkschaften interesselos gegenüberstände. Es gelte in Zukunft, die Gewerkschaften mehr noch als bisher zu stärken, damit beim kommenden Wiederaufbau der Einfluß der Arbeiterchaft sichergestellt werde.

Auch an diese Ausführungen schloß sich eine rege Diskussion. Sie enthüllte ein furchtbares Bild der Not, in denen sich die einzelnen befinden. Zinsen können nicht mehr bezahlt werden, vielfach auch die Steuern nicht mehr. Die Gefahr, daß den Leuten eines Tages das Haus über dem Kopf verweigert wird, übt einen lähmenden Druck aus. Ebenso ist die ungerechte Behandlung bei der Grundsteuer unhaltbar. Beim Bauern wird nur der landwirtschaftliche Besitz zur Grundsteuer veranlagt, beim Bauarbeiter aber, der ein bißchen Land hat, der Hausbesitz und der landwirtschaftliche Besitz, so daß manche mit zwei bis drei Morgen Land doppelt soviel Steuern zahlen, als Bauern mit 20 Morgen. Ein unhaltbarer Zustand, der unbedingt beseitigt werden muß. Man sprach den Wunsch aus, daß der Bauarbeiterverband sich in dieser Frage bei den in Frage kommenden Instanzen einsetzen möge. Allgemein wurde die Eingabe des Verbandes an die Preussische Regierung betr. der Notlage der Wanderarbeiter begrüßt und die in ihr aufgestellten Forderungen bejaht. Es müsse aber bald etwas geschehen. Wenn die jetzige Entwicklung noch ein Jahr weitergehe, würden 90 Prozent der Bewohner des Eichsfeldes völlig verelendet sein. Die Konferenzen klangen aus in einem starken Appell an die jetzige Regierung, bei der künftigen Arbeitsbeschaffung die Wandergebiete besonders zu berücksichtigen.

In Verbindung mit diesen Vertrauensmännerkonferenzen fanden am 9. und 10. Dezember in Göttingerode, Wingerode und Beuren Mitgliederversammlungen statt, in denen die Kollegen Zumbrod, Tippelmann und Wucherpfennig über die gleichen Fragen sprachen. Auch hier das gleiche Bild. Scharfer Protest gegen die Mißstände im freiwilligen Arbeitsdienst, scharfer Protest auch gegen das Verjagen der Regierung Papen in der Frage der Arbeitsbeschaffung und der Siedlung. Auch hier hoffte man auf durchgreifende Maßnahmen der neuen Regierung. Die Hoffnung ist noch nicht ganz geschwunden. Die Regierung möge sehen, daß die Geduld der notleidenden Eichsfelder nicht auf eine zu harte Probe gestellt werde.

Die nächste Nummer der „Baugewerkschaft“ erscheint am 7. Januar 1933.

### Rundschau

#### Unwägbar Kräfte

Nach Karl Marx, dem wissenschaftlichen Begründer des Sozialismus, ist bekanntlich alle Geschichte nur ein Kampf ums tägliche Brot, und die Folgerungen, die seine Anhänger daraus für die Praxis gezogen haben, sind nichts als die strategischen und taktischen Weisungen ans „Proletariat“ wie es seinerseits in diesem Kampfe Sieger werde. Hier und dort erkennt man aber schon im eigenen Lager, daß die Lehre von Marx falsch war und daß es darum die Folgerungen auch sind. So dozierte der bekannte Sozialdemokrat Söllmann kürzlich vor einem Ferienkursus für Akademiker des Auslandes in Marburg über den Marxismus:

„Sein Hauptfehler sei, daß er, noch immer ganz verwurzelt in dem rein rationalen und aufklärenden Zeitalter von Marx und Engels die irrationalen (unberechenbaren) Kräfte im Menschen und in der Geschichte verkannt oder stark unterschätzt habe. Eine mißverständene materialistische Geschichtsauffassung und daraus sich erklärende Verneinung der Geister habe den Problemen der Natur zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Der Einfluß von führenden Persönlichkeiten, so sehr sie natürlich mit der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Ordnung rechnen müßten, sei viel härter, als dies in der marxistischen Geschichtsbetrachtung vielfach zum Ausdruck gekommen sei. Die irrationalen Kräfte aus nationalen Schicksalen und religiösen Bindungen seien zu lange übersehen worden. Das werde innerhalb des Marxismus selbst erkannt.“

Diese nüchterne Sprache hat mit Volksversammlungssozialismus nichts mehr gemein. Sie ist eine indirekte Anerkennung christlicher Lebensweisheiten.

#### Arbeitsdienstwillige sind nicht bürgersteuerverpflichtig

Es ist in der Verordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst ausdrücklich bestimmt, daß der freiwillige Arbeitsdienst „kein Arbeits- oder Dienstverhältnis im Sinne der gesetzlichen Vorschriften“ begründet. Durch die abtätlich weite Fassung sollte nach dem Rundschreiben des Reichsfinanzministers an die Landesregierungen — 1. 2000 16 III — auch zum Ausdruck gebracht werden, daß steuerlich kein Arbeitsverhältnis besteht; die gewählten Sach- und Bezugsbezüge werden demgemäß in den Ausführendbestimmungen nicht als „Vergütung“, sondern als „Förderung“ bezeichnet. Diese Förderung ist kein Arbeitslohn. Hieraus ergibt sich, daß die Arbeitsdienstwilligen aus dem Gesichtspunkt der allgemeinen Freigrenze von der Bürgersteuer freizustellen sind.

### Sarfnachrichten

#### Thüringen

Die Unternehmerforderung geht dahin, die jetzige Ortsklasseneinteilung so zu verändern, daß aus sechs Lohnklassen vier geschaffen werden, mit dem Ziel, möglichst viele Orte in die untersten Lohnklassen zu bringen. Nur die letzte Klasse bieten sie einen Stundenlohn von 30 Pf. für Facharbeiter. Auch in der Sonderklasse und den beiden oberen Klassen verlangen sie Lohnabschlüsse zwischen 8 und 5 Pf. Der Vorschlag der Arbeiterorganisationen ging auf Weiterlaufen des jetzigen Lohns bis zum Ablauf des Reichstarifes hinaus. Eine Einigung war nicht zu erzielen.

#### Brandenburg

Eine am 12. Dezember nochmals erfolgte Parteiansprache endete ergebnislos. Die Unternehmer spielen anscheinend mit zweierlei Karten, um aus beiläufigen Äußerungen nachher besondere Vorteile herauszuziehen. Gegenüber der Behauptung, daß an einzelnen Orten unter Tarif gearbeitet würde, wurde arbeitnehmerseits der Vorschlag erhoben, an Ort und Stelle durch das Bezirksamt Prüfungen vorzunehmen. Die Vertreter des Beton- und Tiefbauwesens plädierten für alle Ortsklassen auf eine Lohnanhebung zwischen 4 und 6 Pf.

#### Brandenburg

Hier liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Brandenburg. Eine Klärung ist gleichfalls noch nicht erfolgt.

### Aus dem Verbandsleben

Leipzig. Am 1. Dezember hielt unsere Verwaltungsstelle eine außerordentliche Versammlung ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Hermann Seider, hielt einen Vortrag über den Reichstarif und seine Gefährdung. Anschließend richtete er an die Mitglieder den Appell, über die Durchführung des Tarifvertrages zu wachen, da bei Unbenachteiligung bei Lohnverhandlungen hiermit operiert würde. Der erste Kassierer, Kollege Langer, schloß sich dem Appell an und legte den Mitgliedern klar, wie es nützlich und von großem Werte sei, die „Baugewerkschaft“ sorgfältig zu lesen. Besonders lehrte er sich für unsere Tagespresse. Der Deutsche ein Weitergabe beider Blätter an Nichtorganisierte ist zweckmäßige Werbemittel. Opferbereite Tätigkeit im Werben für einen vernünftigen Sinn des deutschen Volkes ist die Parole der christlichen Gewerkschaft, so schloß Kollege Hermann Seider die Versammlung. — Eine gute Gelegenheit zu einer zeitigen Zusammenkunft unserer Kollegen hat der gemeinsame Besuch von Schloßheim beigetragen. In großen, gutgelegten Sälen liegen mehrere moderne Gebäude, die den Abonnenten des Verbandsorgans günstigen Tagesantritt bieten. Der Einblick in solche Einrichtungen erweitert das Gesichtsmaß, die freundliche Begrüßung und Bewirtung schenkt angenehme Eindrücke, die hoffentlich auch weitere Früchte tragen werden.

Gladd. Die Ortsgruppen Gladd, Bottrop, Buer, Reffe, Bekhausen, Westerkamp, Dorsten und Kirchellen hielten am 4. Dezember eine wichtige Ausschussung ab. Kollege Einig gab in längerer Ausführungen einen Ueberblick über die Arbeitsmarkt- und Bauplätze. Auf Grund der amtlichen Unterlagen steht fest, daß die Auswirkungen der September-Notverordnung im Verwaltungsbereich nur geringfügiger Art sind. Neueinstellungen in der Industrie sind nur wenige erfolgt. Auch das Baugewerbe liegt bis auf einen Kirchenneubau und den Bau von einigen Stadtrandneubau vollständig darnieder. Nach einem kurzen Ueberblick über die Kassenverhältnisse wurde der bisherige Verwaltungsvorstand einmütig wieder gewählt. In der regen Aussprache, die in einer Entschiedenheit zusammengefaßt und der Tagespresse übergeben wurde, wurde nachdrücklich die Behebung der Bauwirtschaft gefordert. Eine verstärkte Altkaus-Reparatur würde im Bereich unserer Verwaltungsstelle mindestens 300 Bauarbeitern Arbeitsmöglichkeit bringen. Als notwendige Voraussetzung für eine intensive Wohnungsbautätigkeit betrachtet die Konferenz die Senkung aller behördlichen Gebühren wie auch eine Ermäßigung der Hypothekenkredite. Die erzieherische Grundtendenz des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ wird nicht verkannt, sofern derselbe sich eng an seine ihm gesteckten Grenzen hält und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bau- und Tiefbauwesens hineingreift. Mit gleicher Schärfe verurteilte die Konferenz die Ausführend von Bauarbeiten durch Zuzugewandter Arbeiter. Es müsse von den Stadtverordneten und Gemeindevorstehern verlangt werden, daß diese hier mehr nach dem Rechten sehen. Mit allem Nachdruck verlangte die Konferenz die Aufhebung der September-Notverordnung hinsichtlich ihres sozialpolitischen Teiles. Eine ausreichende Sozialversicherung und nicht Almojen müsse das Grundprinzip des Volkstaates sein. Nachdem der geschäftliche Teil der Tagesordnung seine Erledigung gefunden hatte, schritt man zur Ehrung des Silberjubilars Johann Flach von der Ortsgruppe Buer. An Stelle unserer verhinderten Bezirksleiters Kollegen Koch wies Kollege Einig auf die Verdienste des Jubilars hin, der nunmehr 12 Jahre bei der Stadtverwaltung Buer als Baukontrolleur sehr erfolgreich wirkte. Dem Jubilär und seiner mitbeweiandenden Frau wurden die Glückwünsche des Haupt-, Bezirks- und Verwaltungsvorstandes ausgesprochen und wärmster Dank gesagt. Als sichtbare Erinnerung wurde das Verbandsdiplom und die Silbernadel überreicht. Sichtlich gerührt dankte Kollege Flach für die Anerkennung und Ehrung. Er betrachtete Gewerkschaftsarbeit als soziale Gewissenspflicht. In diesem Sinne wolle er auch weiterhin wirken. Noch einige Stunden im geselligen Kreise durch zwanglosen Gedankenaustausch und gemeinsam gesungene Lieder stärkten den Eifer für die weitere Gewerkschaftsarbeit.

Oberglogau. Wir hatten am 4. Dezember eine außerordentlich stark besuchte Versammlung unserer Verwaltungsstelle. Kollege Heijig sprach unter Rückgriff auf die Denkschrift des Verbandes über die Not in den Wandergebieten und die Möglichkeiten der Abhilfe. Des weiteren behandelte er den freiwilligen Arbeitsdienst und verwies auf gewisse Auswüchse, trotz aller Besteuerungen kommen solche immer wieder vor. Es muß auf das Ernsteste verlangt werden, das ausgesprochene Bauarbeit, auch nicht unter der gesuchten Konstruktion der Begriffe „gemeinnützig“ und „zweckmäßig“, nicht im Arbeitsdienst, sondern nur in freier Berufstätigkeit ausgeführt wird. Arbeitslager des Stahlhelms und der Nationalsozialisten im Kreise Neustadt hatten sich bereits auf diesen Einbruch in die Bauwirtschaft eingestellt. Es ist bedauerlich, daß diesen Kreisen der Blick für die wirklichen Bedürfnisse der Arbeiterklasse durch ihre Soldatenpielerei verloschen ist. Es ist gelungen, diese Bestrebungen einzudämmen. In der Aussprache kamen besonders die Beschwerden gegen die Auswirkungen der Notverordnung auf den Lohn- und sozialpolitischen Gebieten zum Ausdruck. Arbeitsbeschaffung ist notwendig, aber eine ehrliche muß es sein. Wenn, wie es in unserer Gegend geschieht, Familienväter zu Notstandsarbeiten herangezogen werden und dann der Lohn noch die niedrigen Unterstützungssätze unterschreitet, dann mag das jormal kein Betrug sein, sicher wird es aber nicht anders empfunden, und Gedanken sind auch heute noch zollfrei. Es muß auch erwartet werden, daß bei den Notstandsarbeiten, die in der Regel in Flugregulierungen und Drainagearbeiten bestehen, für das notwendige Schutzwerk und für Trodnungsgelegenheit der Arbeitskleidung gesorgt wird. In vielen Fällen, wo die Belegschaft der Bauplätze organisiert war, ist es unserer Verbandsleitung gelungen, Verbesserungen zu erreichen. Daß es in Einzelfällen Unternehmern daran liegt, aus der Dummheit der Arbeiter Kapital zu schlagen, erweist sich daraus, daß Organisierte und Unorganisierte an den Arbeitsplätzen getrennt wurden und den letzteren nur in den wenigsten Fällen der zündende Lohn und andere Bedingungen gewährt wurden. Aus diesen Tatsachen ist der Wert der Organisation alljährlich zu erkennen. Wären alle Arbeiter organisiert, dann würde die Reichsregierung Notverordnungen, wie im letzten halben Jahre, nicht gewagt haben, und auch die nachgeordneten Behörden würden in vielen Fällen einsichtiger sein.

Bottrop. Am 8. Dezember fand in unserer Ortsgruppe eine Vorstands- und Vertrauensmann-Konferenz statt, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer Fragen befaßte. Kollege Einig, Gladd, berichtete über die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung hinsichtlich der geplanten Kleinneubau. Die Vorarbeiten sind totkräftig in die Hand genommen und können die Wohnungen hoffentlich in den ersten Wochen des neuen Jahres zur Ausführung vergeben werden. Die Konferenz billigte das Vorhaben, daß die Siedlungen durch das reguläre Bauhandwerk ausgeführt und nicht in eigener Regie

begonnen werden. Nach einer eingehenden Besprechung über die Arbeitsmarktlage im Stadtgebiet Bottrop wurde zur Lohnfrage festgestellt, daß wir die Arbeitgeberbestrebungen schärfstens ablehnen. Die Forderungen der Unternehmerverbände, bezüglich der Unfallversicherung, sind für uns nicht diskutabel. Die Wegeunfälle müßten weiterhin im Versicherungsbereich bleiben, da sonst die Folgewirkungen für die Bauarbeiter unhaltbar werden. Kollege Einig wies noch darauf hin, daß in der Ortsgruppe alles daran gesetzt werden müsse, die aus dem einen oder anderen Grunde untreu gewordenen Gesinnungsfreunde wieder für den Verband zu gewinnen. Nur durch restloses Einsetzen für unsere Berufsorganisation können die jetzigen Verhältnisse zugunsten der Bauarbeiterfamilien gemindert werden.

Schwandorf. Unsere Verwaltungsstelle konnte am 11. Dezember eine gut besuchte Versammlung mustern. Als Redner war Kollege Schardt aus Nürnberg gekommen. Er gedachte zunächst unseres verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiedeburg. In der Erhaltung und im Ausbau seines Gründungswerkes sehen wir sein bestes Gedenken. — Redner besprach dann die derzeitigen sozialen Verhältnisse. Die Papensche Notverordnung hat außerordentlich verschärfend gewirkt. Die Arbeiterklasse mußte in der einseitigen Aufbürdung der Unterhaltungskosten ihrer schuldlos arbeitslos gewordenen Berufsangehörigen und in der Schmälerung der knappen Unterstützungssätze ein Unrecht sehen, das sich besonders durch die gleichzeitigen Zuwendungen an andere Wirtschaftskreise im Hintergrund des Staatsgeschehens abhob. Die Septemberverordnungen sind als ein Angriff auf die Staats- und Wirtschaftsbürgerrechte der Arbeitnehmer empfunden worden. Die Milderungsversuche konnten nichts an diesen Wirkungen ändern. Wir erwarten, daß von dem neuen Regime eine Umstellung erfolgt. Das wertvolle Volk wird seine staatsbürgerlichen und sozialen Rechte zu erkämpfen wissen. Voraussetzung für den Erfolg bildet allerdings die Schlagfertigkeit der Gewerkschaftsorganisation. Die Ausführungen fanden volle Anerkennung.

Gladd. Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute unserer Ortsgruppe traten am 13. Dezember zu einer wichtigen Konferenz zusammen. Vorsitzender Kollege Kollé, der in diesem Jahre auf eine dreißigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken kann, leitete die Beratungen. Kollege Einig berichtete sehr eingehend über den Stand der Lohnbewegung. Auch in Gladd habe an einer größeren Baustelle, wo unser Verband drei Viertel der Beschäftigten besitzt, der Unternehmer die Kündigung zum Zwecke der einseitigen Lohnsenkung ausgesprochen, diese später aber wieder zurückgenommen. In einer anderen Arbeitsstelle wurde die Kündigung in Aussicht gestellt, jedoch unterblieb diese. — Die Konferenz lehnte jede weitere Lohnkürzung als gänzlich untragbar mit aller Entschiedenheit ab. Man sei entschlossen, für das soziale Recht das letzte gewerkschaftliche Mittel anzuwenden. — In gleicher Weise wurden die Verschlechterungsanträge der Bauarbeitgeberverbände in der Unfallversicherung als gänzlich undiskutabel abgelehnt. Hier seien natürliche Grenzen auch nach unten gesetzt. — Kollege Einig machte in der Sitzung sehr interessante Mitteilungen über das vollständige Versagen der Septembernotverordnung, die fast ausschließlich dem Arbeiter unerträgliche Lasten aufbürdete. Es sei wirklich die höchste Zeit gewesen, daß diese aufgehoben wurde. Mit allem Nachdruck verlangte die Konferenz die Verwirklichung eines umfassenden Arbeitsbeschaffungsprogramms, in dem die Bauwirtschaft als Schlüsselberuf weitgehendst mit berücksichtigt werden muß. Schließlich wurde eine ausreichende Betreuung der Erwerbslosen und eine alsbaldige wirksame Winterhilfe verlangt, da die Not aufs höchste gestiegen ist.

### Bekanntmachungen

Wir geben hiermit den Kollegen unserer Verwaltungsstelle bekannt, daß ab 8. Januar 1933 in der Bauhandwerker-Fachabteilung des Rath. Gesellenvereins jedem strebsamen Kollegen (auch Erwerbslosen) die Möglichkeit einer guten fachlichen Ausbildung geboten wird.

Sonntags vormittags von 9.30 bis 12 Uhr Bau- und Konstruktionszeichnen.

Mittwochs abends von 8 bis 10 Uhr Statik und Festigkeitslehre.

Die Kosten sind derartig gering gehalten, daß ein jeder interessierter Kollege teilnehmen kann. (Erwerbslose erhalten weitgehendste Ermäßigung.) Verbandsmitglieder erhalten dieselben Vergünstigungen wie Mitglieder des Gesellenvereins.

Anmeldungen und Auskunft im Kolpinghause (wobei die Kurse abgehalten werden) bei dem Kollegen Anselm Gerbig, Düsseldorf, Blücherstr. 4-6. Verwaltungsstelle Düsseldorf.

**Über 100 000 Familien**  
besitzen seit Jahren unsere klugen Schuhe

**3. Kamelhaarstulpe**  
Sofle und Baumwolle **.95**

Berlangen Sie kostenlos unseren neuen ausführlichen Prospekt Katalog gratis! Umsonst oder Cash paid.

**AMERIK SCHURZ**  
Hamb. P. 12, Reichstraße 11

**Möbel-Kamerling**  
N. Kastanienallee 54,  
Ecke Feurbellenerstr.  
Speise-, Schlaf-, Her-  
renzimm., Küchen, Zu-  
rückenomm., Zim. u.  
Fr. Polster, Beiz. u.  
Polsterm., u. Werkst.  
Kassa u. Teilzahlung.

**Alles billiger!**  
Bestmöglichst gratis.  
Schöne Werkst.  
Sagen i. Westl. 128.

**Roman Grentlich**  
Beitragsmarken  
BERLIN NO43  
Collnowstraße 12